

## **Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplan Dinklage im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den Lärmaktionsplan Dinklage gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie, umgesetzt in nationales Recht durch § 47 a – f BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist mit diesem Beschluss in Kraft getreten.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beschlossene Lärmaktionsplan kann unbefristet im Bauamt der Stadt Dinklage während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Außerdem steht der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Frank Bittner